

Selbständiger Antrag SPÖ – eingelangt: 22.9.2017 – Zahl: 22.01.210

**85. BEILAGE IM JAHRE 2017 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXX. VORARLBERGER LANDTAGES**

Selbständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 85/2017

Bregenz, 22. September 2017

Betrifft: **Erhöhung des Heizkostenzuschusses; Einführung einer sozialen
Staffelung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nicht zuletzt aufgrund des Drängens der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion wurde in der Heizperiode 2000/2001 der Heizkostenzuschuss eingeführt. Damit soll einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen ein wenig unter die Arme gegriffen werden.

Nachdem seitens der Landesregierung nur ein grundsätzliches Bekenntnis zum Heizkostenzuschuss vorhanden ist und die Sozialcard nach wie vor in weiter Ferne scheint, ist zu befürchten, dass es nunmehr die vierte Heizperiode sein wird, in welcher der Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 270,-- ausbezahlt wird. Die letzte Anhebung des Heizkostenzuschusses in der Höhe von EUR 20,-- erfolgte im Jahr 2014. Wir sind der Ansicht, dass nun endlich und nach vielen Anläufen unsererseits der Heizkostenzuschuss einerseits erhöht, andererseits in der Auszahlung neu geregelt werden muss.

Um Härtefällen vorzubeugen, schwebt der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion auch eine Staffelung des Heizkostenzuschusses vor. Wir schlagen deshalb vor, dass das monatliche Nettohaushaltseinkommen als Einkommensgrenze bei einer alleinstehenden Person EUR 1.200,--, bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften etc. 1.800,-- und bei alleinerziehenden Personen mit einem Kind EUR 1.500,-- betragen soll. Jede weitere Person im Haushalt soll mit EUR 200,-- berücksichtigt werden.

Vorstellen können wir uns auf alle Fälle eine Staffelung des Heizkostenzuschusses. So soll hinkünftig bei Nicht-Erreichung der Einkommensgrenzen der Heizkostenzuschuss EUR 300,-- betragen. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen um bis zu EUR 100,-- soll der Heizkostenzuschuss EUR 200,-- betragen, bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen von EUR 101,-- bis EUR 200,-- soll der Heizkostenzuschuss noch EUR 100,-- betragen. Ab einer

Überschreitung der Einkommensgrenzen von mehr als EUR 200,-- wird kein Heizkostenzuschuss mehr ausbezahlt. Auf die aktuell bestehende Härtefallklausel könnte in diesem Falle verzichtet werden. Mit diesem System würde ein wenig mehr Gerechtigkeit in der Berechnung und Auszahlung des Heizkostenzuschusses Einzug halten.

Aus den genannten Gründen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, für die Heizperiode 2014/2015 den Heizkostenzuschuss wie folgt zu regeln:

- 1.) Der Heizkostenzuschuss wird auf EUR 300,-- erhöht.
- 2.) Die Einkommensgrenzen werden bei einer alleinstehenden Person auf EUR 1.200,--, bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften oder sonst zwei in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (die nicht Familienbeihilfe beziehen) auf EUR 1.800,--, bei alleinerziehenden Personen mit einem Kind auf EUR 1.500,-- angehoben. Bei weiteren Personen, insbesondere Kindern, werden EUR 200,-- in Anrechnung gebracht. Alle Beträge verstehen sich netto.
- 3.) Es wird eine Auszahlungsstaffelung eingeführt. Haushalte, deren Nettoeinkommen bis zu EUR 100,-- die Einkommensgrenze übersteigen, erhalten einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 200,--. Haushalte, deren Nettoeinkommen die Einkommensgrenze von EUR 101,-- bis EUR 200,-- übersteigen, erhalten einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 100,--. Haushalte, deren Nettoeinkommen mehr als EUR 200,-- höher ist als die Einkommensgrenze erhalten keinen Heizkostenzuschuss mehr. Im Gegenzug zur Einführung der genannten Staffelung kann die bestehende Härtefallklausel gestrichen werden.
- 4.) Analog der Wohnbeihilferichtlinie wird das Erwerbseinkommen von Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bis zu einer Höhe von monatlich EUR 800,-- nicht berücksichtigt.“

Clubobmann Michael Ritsch

LAbg. Reinhold Einwallner

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2017, am 15. November, den Selbständigen Antrag, Beilage 85/2017, mit den Stimmen der VP-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).